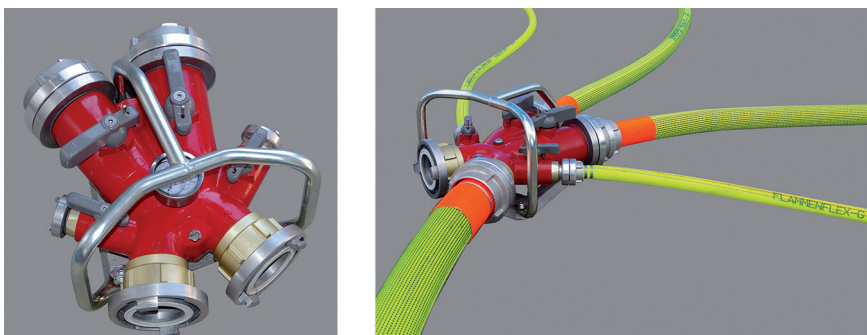


**Abbildung 39 a und b:** Vergleich von Verteilern C-DD: Links aktuelles Modell der Fa. POK (gelb) mit 38 mm Eingangsdurchmesser, rechts „historisches“ Modell (gefertigt für die Bundeswehr und den LSHD<sup>69</sup>) mit 18 mm Eingangsdurchmesser (somit hydraulisch betrachtet ein Verteiler „D-DD“), das Bild rechts zeigt einen Verteiler C-DCC der Fa. POK/TKW mit flachen Bedienelementen, der in einen Schlauchtragekorb passt.



**Abbildung 40 a und b:** Schwedischer Verteiler BB-DBBD mit Übergangsstücken BC der Fa. TA

Gemäß UVV Feuerwehr (GUV-V C 53; Stand 2016, eine Überarbeitung ist zu erwarten) § 19 sind „Strahlrohre, Schläuche und Verteiler [...] so zu benutzen, dass Feuerwehrangehörige beim Umgang mit diesen Geräten sowie durch den Wasserstrahl nicht gefährdet werden.“ Die Durchführungsanweisung zu § 19 lautet: „Diese Forderung ist z.B. erfüllt, wenn ... schlagartiges Öffnen oder Schließen von Verteiler und Strahlrohr vermieden wird (möglichst keine Kugelhahnverteiler verwenden), nur absperrbare Strahlrohre verwendet werden, ein